

**PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON**

SITZUNG VOM 07. September 2021  
BESCHLUSS NR. 2021-208  
SEITE 1 von 4

Verkehrskonzept Oberhauserstrasse, Zunstrasse, Ringstrasse und Giebeleichstrasse  
Genehmigung 6.5.4

---

**1. Ausgangslage**

Der Stadtrat Opfikon hat ein kommunales Velonetzkonzept initiiert und 2016 verabschiedet. Zwecks Optimierung der Velorouten sieht das Konzept unter anderem auch Massnahmen an der Oberhauser-, Zun- und Ringstrasse, sowie Giebeleichstrasse vor. Das kommunale Velonetzkonzept thematisiert für das Quartier im Bereich Oberhauser-/Giebeleichstrasse auch die Einführung einer Tempo-30-Signalisation. Die Thematik einer Tempo-30-Zone muss entsprechend in die Überlegungen miteinbezogen werden.

**2. Erarbeitung Verkehrskonzept**

Mit Hilfe eines Verkehrskonzepts wurden die genannten Herausforderungen untersucht, um die zukünftige Verkehrssituation zu optimieren. Für die Erarbeitung des Verkehrskonzepts wurde die Kontextplan AG, Bern, beauftragt. Das Verkehrskonzept gliedert sich in folgende Bestandteile:

- Machbarkeitsstudie Tempo-30-Signalisation Oberhauser-/Zun-/Giebeleich-/Talackerstrasse (Bericht A)
- Betriebs- und Gestaltungskonzepte (BGK) Oberhauser-/Zunstrasse und Ringstrasse (Bericht B inkl. Pläne 1:500 und Grobkostenschätzung)

**Tempo-30-Signalisation**

Unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte wie Verkehrssicherheit, Veloverkehr, Busbetrieb VBG, Schulwege usw. werden im Verkehrskonzept folgende Strassenabschnitte für eine Tempo-30-Signalisation empfohlen:

- *Tempo-30 Oberhauser-/Giebeleichstrasse:*  
Es wird die Einführung einer Tempo-30-Signalisation auf der Giebeleichstrasse (zwischen Knoten Schaffhauserstrasse und Einmündung Lättenwiesenstrasse) und auf der Oberhauserstrasse (zwischen Knoten Talackerstrasse und Einmündung Bettackerstrasse) empfohlen. Da Tempo-30-Signalisationen nur zonenweise signalisiert werden können (Vorgabe Kantonspolizei), hat dies zur Folge, dass voraussichtlich auch der westliche Abschnitt der Schulstrasse (zwischen Knoten Oberhauserstrasse und Reformierte Kirche) und die Lättenwiesenstrasse sowie die Margarethenstrasse und Im Hürdli (gesamte Länge) als Tempo-30-Regime signalisiert werden müssten.



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 07. September 2021  
BESCHLUSS NR. 2021-208  
SEITE 2 von 4

- *Langfristig zu prüfende Massnahme auf der Talacker-/Oberhauserstrasse:*  
Eine allfällige Tempo-30-Signalisation auf der Talackerstrasse bzw. Oberhauserstrasse (nördlicher Abschnitt ab Knoten Schaffhauserstrasse) soll erst im Zuge der kantonalen Planung "Pilotprojekt Veloschnellroute" durch den Kanton und die Stadt Opfikon in Erwägung gezogen werden.

Betriebs- und Gestaltungskonzepte (BKG) Oberhauser-/Zun-/Ringstrasse

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept sieht für die erwähnten Strassen folgende Massnahmen vor:

- *Oberhauserstrasse: Abschnitt Knoten Schaffhauserstrasse bis Knoten Talackerstrasse:*  
Es werden normgerechte beidseitige Radstreifen (1.8 m breit) als Sofortmassnahme sowie eine (Teil-)aufhebung der Längsparkfelder (2 Varianten mit/ohne PP) empfohlen, da die erforderlichen Sichtweiten gemäss Norm nicht eingehalten sind. Die effektive Umsetzung der Massnahmen soll jedoch erst nach Fertigstellung der Stadthausenerweiterung und Klärung des kantonalen Projekts Knoten Schaffhauser-/Oberhauserstrasse aufgegriffen werden.

Planungs- und Baukosten (+/- 30%): CHF 29'000 inkl. MWST/Nebenkosten (NK)

- *Oberhauserstrasse: Abschnitt Knoten Talackerstrasse bis Brücke Thurgauerstrasse:*  
Abschnittsweise sind Seitenbänder (0.45 m breit) zur optischen Verschmälerung der Fahrbahnbreite (Reduktion Geschwindigkeiten) vorgesehen. Der bestehende Fussweg soll auf eine Breite von 3.5 m ausgebaut werden und neu auch dem Veloverkehr zur Verfügung stehen. Des Weiteren sind verschiedene Massnahmen bei der Trottoirführung und Gestaltung von Knoten vorgesehen.

Planungs- und Baukosten (+/- 30%): CHF 704'000 inkl. MWST/NK

- *Zunstrasse: Abschnitt Brücke Thurgauerstrasse bis Brücke Autobahn A1:*  
Ein neuer einseitiger Radstreifen (1.5 m breit) soll bergwärts markiert werden. Sofern auf der Giebeleichstrasse Tempo-30 eingeführt wird, soll zur Priorisierung der Buslinie eine bedarfsgesteuerte Lichtsignalanlage (LSA) bei der Einmündung der Fallwiesenstrasse installiert werden, damit die Fahrplanstabilität weiterhin gewährleistet werden kann.

Planungs- und Baukosten (+/- 30%): CHF 42'000 inkl. MWST/NK  
Option LSA Busbevorzugung Fallwiesenstrasse: CHF 102'000 inkl. MWST/NK



**PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON**

SITZUNG VOM 07. September 2021  
BESCHLUSS NR. 2021-208  
SEITE 3 von 4

- *Ringstrasse:*

Ein neuer einseitiger Radstreifen (1.8 m breit) soll bergwärts markiert werden. Neue Schutzinseln sollen eine hindernisfreie Querung der Ringstrasse gewährleisten.

Planungs- und Baukosten (+/- 30%): CHF 115'000 inkl. MWST/NK

**3. Weiteres Vorgehen**

Der Entwurf zum Verkehrskonzept wurde an den Stadtratssitzungen vom 27. April und 29. Juni 2021 als Diskussionsgeschäft behandelt. Die seitens Stadtrat angemerkten Anpassungen wurden im vorliegenden Konzept berücksichtigt.

Projektierung Oberhauser-/Zunstrasse

Die Umsetzung der empfohlenen Tempo-30-Signalisation auf dem Teilabschnitt der Oberhauserstrasse und der Velomassnahmen (Oberhauser- und Zunstrasse) kann nachträglich im Zuge der Projektierung zum vorliegenden BGK vorgenommen werden. Dazu ist in einem nächsten Schritt ein Tempo-30-Gutachten und das zugehörige Vor-/Bauprojekt zu erstellen. Gemäss Grobkostenschätzung (+/- 30%) ist von Planungs-/Projektierungskosten von rund CHF 75'000 auszugehen. Davon ausgenommen ist der nördliche Abschnitt Oberhauserstrasse (zwischen Knoten Schaffhauser-/Oberhauserstrasse und Oberhauser-/Talackerstrasse), welcher erst zu einem späteren Zeitpunkt (nach Klärung kantonales Knoten-Projekt Schaffhauserstrasse) behandelt werden soll. Ebenfalls nicht eingerechnet ist die Lichtsignalanlage zur Buspriorisierung beim Knoten Fallwiesenstrasse.

Tempo-30-Signalisation und BGK Giebeleichstrasse

Für die empfohlene Umsetzung von Tempo-30 auf der Giebeleichstrasse und den erwähnten Quartierstrassen (Lättenwiesen-/Margarethenstrasse/Im Hürdli) muss aufgrund der hohen Anforderungen an diesen Strassenzug (Veloroute, BIKE LINE, ÖV-Buslinie, Schule) vorgängig ein detaillierteres Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet werden (analog Oberhauser-/Zun-/Ringstrasse), damit die empfohlene Umsetzung von Tempo-30 sowie die notwendige Veloinfrastruktur auf dem Teilabschnitt der Giebeleichstrasse zweckmässig umgesetzt werden kann. Insbesondere der Abschnitt Kreisel Giebeleich bis Schaffhauserstrasse soll erst zusammen mit der BIKE LINE realisiert werden. Die Erstellung des BGK wurde im Budget Erfolgsrechnung Planung 2022 aufgenommen.

Projektierung Ringstrasse

Für die weitere Umsetzung der Massnahmen ist das entsprechende Vor-/Bauprojekt auszuarbeiten und umzusetzen. Gemäss Grobkostenschätzung (+/- 30%) ist mit Projektierungs- und Baukosten von rund CHF 115'000 zu rechnen. Diese Position wurde im Finanzplan für das Jahr 2022 aufgenommen (Investitionrechnung Konto-Nr. 205.5010.028). Für die Umsetzung ist der Bereich Tiefbau der Abteilung Bau und Infrastruktur zuständig.



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 07. September 2021  
BESCHLUSS NR. 2021-208  
SEITE 4 von 4

Auf Antrag des Bauvorstandes

### BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Verkehrskonzept vom 27. August 2021, bestehend aus den Betriebs- und Gestaltungskonzepten Oberhauser-/Zunstrasse und Ringstrasse sowie der Machbarkeitsstudie Tempo-30-Signalisation Oberhauser-/Zun-/Giebeleich-/Talackerstrasse, wird genehmigt.
2. Die in der Erwägung erläuterten und geplanten Massnahmen und Projekte sollen durch die Abteilung Bau und Infrastruktur umgesetzt werden.
3. Für die Projektierung und Umsetzung der Massnahmen an der Oberhauser-/Zunstrasse (Abschnitt Knoten Oberhauser-/Talackerstrasse bis Brücke Autobahn A1) wird zusätzlich ein Betrag von CHF 750'000 in die Investitionsrechnung/Finanzplanung, Konto-Nr. 205.5010.030 aufgenommen. Davon sind CHF 75'000 für die Projektierung im Budget Investitionsrechnung 2022 sowie CHF 675'000 für die Realisierung im Finanzplan 2023 einzustellen.
4. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Kontextplan AG, Milena Meier, Gutenbergstrasse 6, 3011 Bern
  - Bau und Infrastruktur
  - Finanzabteilung

### NAMENS DES STADTRATES

Vizepräsident: Stadtschreiber:

  
Bruno Maurer Willi Bleiker

VERSANDT:  
09.09.2021

